



## Nächster Mehrjähriger Finanzrahmen ab 2028

### Grundüberlegungen

#### EXECUTIVE SUMMARY

Die künftigen Aufgaben der EU sollen vor Finanzierungsüberlegungen klar definiert werden, mit besonderem Augenmerk auf Umschichtungen innerhalb des Budgets.

- **Forschung und Innovation:** Stärkere Förderung von Forschung und Innovation als Priorität im nächsten Finanzrahmen, um Europas Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.
- **Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung:** EU-Haushalt soll nachhaltige Finanzen gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit stärken, besonders durch Unterstützung von KMUs.
- **Digitalisierung von KMU und Steuerbelastung:** Förderung der Digitalisierung von KMUs und Ablehnung neuer Steuern zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit.
- **Kohäsionspolitik:** Unterstützung strukturschwacher Regionen und Förderung der digitalen und grünen Transformation durch vereinfachte Verfahren und gezielte Interventionen.
- **Bildung (Erasmus):** Stärkung des Erasmus-Programms, insbesondere für Lehrlinge und Fachkräfte, um den Europäischen Bildungsraum zu fördern.
- **Umwelt, Energie und Transport:** Fokus auf grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte und die Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung.
- **Verteidigung:** Erhöhung der Mittel für verteidigungsindustriepolitische Maßnahmen und den European Defence Fund.
- **Migration:** Einrichtung eines Fonds für Grenzschutz und Flüchtlingsintegration, um gemeinsame Lösungen zu fördern.
- **Kapitalmarktunion und Finanzierung des EU-Haushalts:** Effizientere Finanzierung europäischer öffentlicher Güter durch Kapitalmarktunion und Vermeidung zusätzlicher Belastungen für Unternehmen.

#### GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN

Die Wirtschaftskammer Österreich als Interessenvertretung der österreichischen Wirtschaft bringt bereits in dieser vorentscheidenden Phase **grundlegende Überlegungen sowie spezifische Vorschläge zu den einzelnen Finanzschwerpunkten für die Zeit ab 2028** in den Planungsprozess ein.

Bevor Überlegungen über die Finanzierung (Einnahmenseite) angestellt werden, müssen die künftigen Aufgaben der EU klar definiert bzw. geklärt werden, welche Bereiche sinnvollerweise aus EU-Mitteln (ko-)finanziert und welche Bereiche dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend von den einzelnen Mitgliedstaaten finanziert werden sollen. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt werden müssen, in welchen Bereichen nicht gekürzt bzw. wie Geldmittel in andere (produktivere) Bereiche umgeschichtet werden sollen.

Grundsätzlich ist im EU-Haushaltrecht die Schuldenaufnahme beschränkt, zB auf Sondersituationen wie die Covid-19 Pandemie. Zuerst wäre die Grundsatzdiskussion zu führen, welche (künftigen) Aufgaben die EU wahrzunehmen hat, bevor Überlegungen zur Finanzierung angestellt werden.

Die Lehren aus der Pandemie sollten gezogen und die Ergebnisse der Evaluierung der in dieser Zeit geschaffenen Instrumente<sup>1</sup> aus unserer Sicht abgewartet werden, bevor allenfalls ein neuer permanenter Fonds installiert wird.

Europäische Mittel für europäische Projekte mit europäischem Mehrwert sollen verstärkt bereitgestellt werden. **Umschichtungen im bestehenden EU-Budget** werden dazu nötig sein, um dies sicherstellen zu können. Unter Umständen könnte es allerdings notwendig sein, **ausnahmsweise neue Mittel** aufzunehmen, sofern die Umschichtungen nicht ausreichen.

Auch aus der Stellungnahme der WKÖ zum Letta-Bericht geht hervor: Sobald (europäische) öffentliche Güter von essenziellem gemeinsamem Interesse identifiziert wurden, müssen auch die Mittel bereitgestellt werden, um sie zu finanzieren. Gedacht ist an Förderung der F&I zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Gemeinsame Verteidigung und Grenzschutz sowie Energie- und Verkehrsinfrastruktur. Aufgrund von Spillover Effekten kommt dem privaten und öffentlichen Sektor dabei eine wichtige Rolle zu und es stellt sich daher die Frage, wie die Möglichkeit einer gemeinsamen Kreditaufnahme durch die EU-Mitgliedstaaten besser genutzt werden kann, um Investitionen in Bereichen, in denen zersplitterte Ausgaben die Gesamteffizienz verringern, zu erhöhen. Durch verbesserte Rahmenbedingungen müssen die Ziele begleitend unterstützt werden.

Die Anwendung der goldenen Regel (Finanzierung von öffentlichen Investitionen insbesondere in den grünen und digitalen Wandel durch Budgetdefizite und Nichtanrechnung dieser Ausgaben auf das jeweilige nationale Budget) lehnen wir ab.

**Vorhandene Mittel sollen zunächst ausgeschöpft werden, bevor die Aufnahme neuer Schulden ausnahmsweise in Betracht gezogen wird.** Wie bei SURE sollten die Ergebnisse der Evaluierung des NextGenerationEU-Programms durch die Kommission berücksichtigt werden. Eine etwaige weitere ausnahmsweise Schuldenfinanzierung sollte wie Next Generation EU auf alle Fälle an Reformen geknüpft werden. Der EU-Haushalt muss grundsätzlich ausgeglichen sein (Art 310 Abs. 1 AEUV).

---

<sup>1</sup> Hier ist vor allem der SURE-Fonds zu erwähnen (förderte die Kurzarbeit während der Lockdowns in insgesamt 19 Mitgliedstaaten mit insgesamt Darlehen von 100 Mrd.€, besichert durch freiwillige Garantien der Mitgliedstaaten und finanziert durch 9 Tranchen Sozialbonds mit 5-30-jähriger Laufzeit), der bis Ende 2024 evaluiert wird und dazu dienen soll, um aus SURE ein permanentes stabilitätspolitisches Instrument gegen externe Schocks zu machen.

## BEISPIELE FÜR BEREICHE VON EUROPÄISCHEM MEHRWERT, FÜR DIE EU-MITTEL (VERMEHRT) EINGESETZT WERDEN SOLLTEN:

### **FORSCHUNG UND INNOVATION**

Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der EU „**Horizon Europe**“ ist eine sehr sinnvolle Investition in Europas Zukunft. Die notwendige grüne und digitale Transformation der Wirtschaft wird nur durch neues Wissen und technologischen Fortschritt möglich sein. Auch die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft wird – aufgrund des Zusammenhangs zwischen Innovation und Produktivität – sehr stark von ihrer Innovationsfähigkeit abhängen. Dennoch braucht es auf Grund der Ungewissheiten in Bezug auf Forschungsergebnisse gut öffentlich finanzierte Forschungs- und Innovationsprogramme wie Horizon Europe, um eine erhebliche Unterinvestition in diesem Bereich zu vermeiden. In **Horizon Europe** werden Projekte mit einer europäischen Dimension im offenen Wettbewerb finanziert. Dies ermutigt Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen, ambitioniertere Projekte zu initiieren, die einen deutlichen europäischen Mehrwert darstellen. Laut der Evaluierung des vorhergehenden Rahmenprogramms (Horizon 2020) wären die meisten Projekte ohne die EU-Gelder nicht umgesetzt worden. Diese EU-Projekte führen zu zahlreichen Forschungsergebnissen wie wissenschaftliche Veröffentlichungen, Patente und Innovationen, die zur langfristigen Stärkung der europäischen Wirtschaft beitragen. Jedoch würde Horizon Europe mit einem höheren Budget noch viel mehr ermöglichen. Derzeit werden rund 71% der qualitativ hochwertigen Anträge auf Grund fehlender Ressourcen abgelehnt. Die hohe Inflation hat diesen Druck noch gestärkt. Sogar mit einer Verdopplung des Budgets im nächsten Rahmenprogramm könnten voraussichtlich immer noch nicht alle guten Projekte gefördert werden. Um in Zukunft von anderen Wirtschaftsräumen (insbesondere Amerika und Asien) nicht abgehängt zu werden, sollten Forschung und Innovation Prioritäten des nächsten MFR sein.

Auch im **Bericht von Enrico Letta zur Stärkung des Binnenmarktes** wird die Förderung von Forschung, Innovation und Bildung im Binnenmarkt nachdrücklich betont. Vermehrte Kooperationen sowie der Abbau von Barrieren in diesem Bereich können dazu beitragen, Europa bei der Generierung neuen Wissens und innovativer Produkte und Prozesse zu stärken und Europas Position im globalen Wettbewerb um die besten Talente und Ideen vorantreiben. Dies kann die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas erhöhen. Die EU sollte ihre Anstrengungen im Bereich F&I verstärken und eine ehrgeizigere F&I-Politik entwickeln, um wettbewerbsfähig zu bleiben, um dem derzeitigen Trend des Bedeutungsverlustes in der Weltwirtschaft entgegenzuwirken.

### **ANKURBELUNG VON WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG:**

Der EU-Haushalt sollte weiterhin nachhaltige öffentliche Finanzen gewährleisten, aber auch dazu beitragen, die europäische Wirtschaft stärker und krisenfester zu machen, indem er die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Solidarität (Integration von Flüchtlingen) langfristig fördert. Europa sollte sich

dabei nicht nur auf die interne, sondern auch auf externe Wettbewerbsfähigkeit konzentrieren, um seine Position global zu stärken und auf internationale Herausforderungen besser reagieren zu können.

Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind das Rückgrat der europäischen Wirtschaft, denn sie schaffen Arbeitsplätze und sichern Wirtschaftswachstum und machen 99 % aller Unternehmen in der EU aus. Auf sie entfallen zwei Drittel aller Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft und sie tragen mit einem Anteil von über 50 % zur gesamten gewerblichen Wertschöpfung in der EU bei. Neun von zehn KMU sind Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern. Im Sinne des Small Business Act (Leitprinzip „Think small first“ - Vorfahrt für KMUs) muss besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse und die **Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und des Unternehmertums** gelegt werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt sollte in der Förderung und Unterstützung von **Innovation** liegen. Das **COSME-Programm** (derzeit Teil des Single Market Programme) soll entsprechend dotiert und auf jeden Fall inflationsangepasst werden (für die Empfängerorganisationen, insbesondere das Enterprise Europe Network).

---

## DIGITALISIERUNG VON KMU UND STEUERBELASTUNG

Um die Chancen der digitalen Transformation zu nutzen und Europa im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu halten, ist Unterstützung für KMU im Digitalisierungsbereich essenziell. Insbesondere ist zur Erreichung der Ziele im Rahmen der Digital Decade 2030 noch deutlicher Handlungsbedarf in den Bereichen Digitale Basisskills, Big Data und KI nötig. Daher soll das Programm „**Digital Europe**“ weiterhin ausreichend dotiert und auf die entsprechenden Themenfelder ausgerichtet werden.

**Die Einführung neuer Steuern sollte konsequent abgelehnt werden**, da die Abgabenquote der EU mit 41,1 % im Jahr 2022 bereits zu hoch ist. Die Steuerlast, die auf den Schultern der Unternehmen lastet, muss reduziert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern.

## ANMERKUNGEN ZU WEITEREN POLITIKBEREICHEN:

---

### KOHÄSIONSPOLITIK

Die Kohäsionspolitik ist ein wichtiges Politikfeld, um insbesondere schwächere Regionen bei ihrem Aufholprozess unterstützen. Wirtschaftlich stärkere Regionen und Staaten profitieren von gezielten Interventionen der Strukturfonds und von spill-over-Effekten der Mittelzuflüsse in andere Mitgliedstaaten. Es sollte näher untersucht werden, warum trotz Mittelzuflüssen aus den Strukturfonds einige strukturschwache Regionen ihren Rückstand nicht aufholen konnten („development trap“).

Die Förderung von KMU, Ansiedelungsinvestitionen, Innovation, Bildung, Nachhaltigkeit und arbeitsmarktnahe Maßnahmen (Weiterqualifizierung) sollen weiterhin wichtige Schwerpunkte sein. Ein wesentlicher Schwerpunkt könnte die weitere Unterstützung der digitalen und der grünen Transformation darstellen. Bei der Programmierung und Umsetzung müssen territoriale Besonderheiten berücksichtigt werden.

Die **Vereinfachung in der Abwicklung** ist ein wesentliches Anliegen. Die Komplexität der Verfahren hat zur Folge, dass tendenziell größere Projekte gefördert werden.

Synergien mit anderen EU-Programmen und mit den Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank entsprechend ihrem Auftrag sollen bestmöglich genutzt werden.

**Partnerschaftsprinzip:** Das Partnerschaftsprinzip ist ein wichtiges Element der Kohäsionspolitik. Sozialpartner, insbes. Kammern und KMU-Verbände, sollten bereits bei der Erstellung der Programme eingebunden werden, da sie die Defizite und Stärken der Regionen gut kennen und ihr Know-how einbringen können.

---

## **BILDUNG (ERASMUS)**

Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Europäischen Bildungsraum kommt dem Erasmus-Programm eine Schlüsselrolle zu. Zwischen 2021 und 2027 steht dazu ein Gesamtbudget von ca. 28,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Ab dem MFF 2028 ist zumindest eine Valorisierung des Budgets notwendig. Von besonderer Bedeutung ist, dass die **Mobilität von Lehrlingen, Fachkräften und Ausbildern** vorangetrieben wird. Beispielsweise haben die deutschen, luxemburgischen und österreichischen Industrie-, Handels-, Handwerks- und Wirtschaftskammern, der schweizerische Gewerbeverband (sgv), der Südtiroler Wirtschaftsverband für Handwerker und Dienstleister (lvh.apa) und das belgische Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (IAWM) im September 2023 dazu eine gemeinsame Erklärung („**Eupener Erklärung**“) verabschiedet:

### **Kernpunkte sind**

- dass Unterstützungsstrukturen auf operativer Ebene (Anlaufstellen) geschaffen werden müssen, die es KMUs ermöglicht, ihre Mitarbeiter:innen am Erasmus-Programm teilnehmen zu lassen,
- dass gerade in der Berufsbildung Lernmobilität von 2-8 Wochen weiterhin möglich sein muss und gegenüber Langzeitmobilität nicht benachteiligt werden darf,
- dass ein über Erasmus+ geförderter Lernaufenthalt auch bis fünf Jahre nach Abschluss der dualen Ausbildung, anstatt wie bisher maximal ein Jahr, ermöglicht werden sollte,
- dass eine von EU und Mitgliedsstaaten gemeinsam getragene Informationskampagne zu Erasmus+ Berufsbildung und dem Nutzen von Auslandsmobilität sowohl für die Unternehmen als auch Lehrlinge initiiert werden sollte.

---

## **UMWELT, ENERGIE UND TRANSPORT**

- **Grenzübergreifende Programme:** Diese haben Grenzregionen transformiert, indem sie dazu beigetragen haben, Konfliktquellen zu beseitigen und neue wirtschaftliche Möglichkeiten zu schaffen. Ebenso nützen länderübergreifende Infrastrukturprojekte den Bürgern und Unternehmen in der EU: etwa Energieverbundnetze, digitale Netze oder Tunnel (z. B. der Brenner-Basis-Eisenbahntunnel in den Alpen zwischen Österreich und Italien).

- **Transportinfrastruktur:** Auch im Letta-Bericht wird z.B. auf die Notwendigkeit des Baus eines europaweiten Netzes von Hochgeschwindigkeitszügen hingewiesen. Ein solches Netz würde die europäische Integration vorantreiben und den ökologischen Umbau unterstützen.
- **Energieversorgungssicherheit:** Der rasche Ausbau erneuerbarer und klimaneutraler Energieträger stellt Netze und Speicherung vor große Herausforderungen. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu gewährleisten, ist die Aufrechterhaltung einer sicheren und störungsfreien Energieversorgung zu international wettbewerbsfähigen Preisen notwendige Voraussetzung. Mangelnde europäische Koordinierung muss vermieden werden. Neben privaten braucht es auch öffentliche Investitionen in die Modernisierung und den Aufbau neuer Erzeugungsanlagen, Speicher und Netzinfrastruktur. Diese sollen auch zu niedrigeren Energiekosten und Strompreisen beitragen sowie die EU krisenfester machen.
- **Geopolitische Schocks:** Die geopolitischen Verwerfungen der letzten Jahre haben wiederholt auf die strategische Bedeutung physischer Infrastruktur aufmerksam gemacht. Solche Projekte, insbesondere im Energiesektor, leiden auch unter der Herausforderung unzureichender Investitionen in grenzüberschreitende Infrastruktur, da diese Investitionen im Vergleich zu rein nationalen Projekten einen höheren administrativen Aufwand haben.
- **Dekarbonisierung des Gebäudebestands:** Die Europäische Kommission hat mit der novellierten Regelung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden einerseits ambitionierte Ziele vorgegeben und andererseits noch keine Bewertung der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen vorgenommen (diese soll bis 31.12.2025 folgen). Um die beabsichtigte Sanierungsrate zu erreichen, bedarf es umfassender und leistbarer Finanzierungsmaßnahmen seitens der EU und der Mitgliedsstaaten.
- **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft:** Die Ökodesign Verordnung soll den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ermöglichen. Die beabsichtigten Änderungen sind äußerst ambitioniert und für nahezu sämtliche Produkte verbindlich, die in der EU auf den Markt kommen bzw in Betrieb genommen werden. V.a. Investitionen in die IT-Infrastruktur und in die Umstellung des Geschäftsmodells werden wesentliche Veränderungen mit sich bringen. Hier hat die EU durch umfassende Unterstützung vorzusorgen, dass dieser Umstieg allen Wirtschaftsteilnehmern ermöglicht wird.

---

## VERTEIDIGUNG

Die **deutliche Erhöhung der Mittel für verteidigungsindustriepolitische Maßnahmen** im nächsten MFF ist essenziell für eine glaubhafte Umsetzung der European Defence Industry Strategy (EDIS) und der bisherigen Legislativakte in diesem Zusammenhang. Dies sollte unter anderem eine deutliche Erhöhung der Mittel für den European Defence Fund zur Unterstützung kooperativer Forschung und Entwicklung, einer entsprechenden Steigerung für Mittel zur Incentivierung kooperativer Beschaffungen vom europäischen Markt und eine

spürbare Steigerung von Fördermitteln zum weiteren Aufbau von Produktionskapazitäten im Verteidigungsbereich mit sich bringen.

---

## MIGRATION

Auch die Herausforderungen der Migration können nur gemeinsam bewältigt werden. Die **Einrichtung eines eigenen Fonds**, der einerseits dem Grenzschutzdienst und andererseits - in Abstimmung mit dem ESF+ - die Integration von Flüchtlingen unterstützt, sollte nachhaltig dazu beitragen, Flüchtlinge in die Aufnahmegesellschaften zu integrieren. Zentral für eine gelungene Integration der Flüchtlinge ist deren erfolgreiche Arbeitsmarktpositionierung. Es braucht Instrumente, die die Integrationsbemühungen der Betriebe entsprechend abbilden.

- **Hilfen und Investitionen in Partnerländern** ermöglichen den Aufbau krisenfesterer Gesellschaften.
- Andere große Projekte und wichtige Schlüsseltechnologien wie **Galileo, Copernicus, ITER** oder die Bereitstellung von Hochleistungsrechnern können wegen ihres sehr hohen Finanzierungsbedarfs nur finanziert werden, wenn die Ressourcen auf EU-Ebene gebündelt werden.

---

## KAPITALMARKTUNION UND FINANZIERUNG DES EU-HAUSHALTS

- Eine vollständige Kapitalmarktunion würde eine effizientere Finanzierung europäischer öffentlicher Güter durch privates Kapital ermöglichen und dementsprechend den benötigten Umfang öffentlicher Mittel reduzieren. Und selbst wenn die Kapitalmarktunion Fortschritte macht, werden voraussichtlich ergänzende öffentliche Mittel erforderlich sein. Eine **strukturelle Umschichtung der EU-Ausgaben hin zu Ausgaben, die einen größeren EU-Mehrwert schaffen**, ist sicherlich ein wichtiger erster Schritt, wobei weitere Belastungen für Unternehmen vermieden werden müssen.
- Eine **intensivierte Bereitstellung europaweiter öffentlicher Güter** könnte mehr Mittel auf europäischer Ebene erfordern. Allerdings entstehen durch die einhergehenden Spillover-Effekte volkswirtschaftliche Vorteile für die Mitgliedsstaaten sowie ein geringerer Finanzierungsbedarf auf nationaler Ebene. Folglich könnte beispielsweise die Emission neuer europäischer Schuldpapiere eine überproportionale Reduktion der nationalen Schuldenaufnahmen ermöglichen und damit die Einhaltung der im Stabilität- und Wachstumspakt verankerten Regeln erleichtern. Eine **stärkere Belastung des EU-Haushalts durch Schuldentilgungen und Zinszahlungen sollte aber vermieden werden**, da diese den Spielraum für andere Ausgaben (wie F&E-Förderung, Regionalförderungen) reduzieren. Die EU soll keine "Schuldenunion" werden. Auf Grund der hohen Abgaben- und Staatsquoten in der EU wären neue EU-Eigenmittel, die die Unternehmen belasten, abzulehnen.
- Die Bestimmung des optimalen Umfangs des EU-Budgets sollte davon abhängen, welche Aufgaben auf EU-Ebene erfüllt werden sollen und welche Ressourcen dafür erforderlich sind, sowie von der makroökonomischen Rolle, die der EU-Haushalt für das Funktionieren des Binnenmarktes, der Währungsunion und die Bereitstellung einer automatischen Stabilisierungsfunktion spielt.

- Die ökonomische Literatur geht ebenso davon aus, dass öffentliche Ausgaben für Infrastruktur und F&E einen besonders hohen volkswirtschaftlichen Multiplikator aufweisen. Um sicher zu gehen, dass neue EU-Mittel auch tatsächlich für solche Investitionen verwendet werden, könnte vermehrt auf Finanzierungsinstitute wie die Europäische Investitionsbank gesetzt werden. Die österreichische ASFINAG gilt international als Positivbeispiel für ein solches Modell.

**September 2024**

## KONTAKT

### **WKÖ Abteilung Europapolitik, Wien**

MMag. Christian MANDL, Abteilungsleiter  
E [christian.mandl@wko.at](mailto:christian.mandl@wko.at)

Dr. Ulrike HASSMANN-VORBACH, EU Referentin  
T +43 5 90 900 3020, E [urlike.hassmann-vorbach@wko.at](mailto:urlike.hassmann-vorbach@wko.at)

### **WKÖ EU Representation, Brüssel**

Mag. Marie-Therese ETTMAYER, Abteilungsleiterin  
E [marie-therese.ettmayer@eu.austria.be](mailto:marie-therese.ettmayer@eu.austria.be)  
T +32 2 286 58 80